

Was ist eine GEKO?

Um eine koordinierte und fachlich effektive Bearbeitung der EG-WRRRL vor Ort zu gewährleisten, wurden sog. Gebietskooperationen (GEKO) gegründet.

Die GEKOs setzen sich aus Vertretern der Landkreise, Gemeinden, Wasserversorger, Landwirtschaft, Umwelt- und Unterhaltungsverbände sowie Industrievertretern und Vertretern des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zusammen.

Im Rahmen der GEKO werden wichtige Fachinformationen ausgetauscht und es wird gemeinsam über aktuelle Themen beraten. Die Ergebnisse der GEKO finden Berücksichtigung bei der Gestaltung der Bewirtschaftungspläne, die die Grundlage der späteren Maßnahmenumsetzung darstellen. Weitere Informationen sind online unter www.wasserblick.net zu finden.

Im Koordinationsraum Weser wurden insgesamt 19 GEKOs gegründet. Die GEKO Weser/Ochtum umfasst das Gebiet der Verbände Hache und Hombach, Mittelweser- und Ochtumverband.



Gebietskooperation Nr. 23 Weser/Ochtum

Beteiligte Unterhaltungsverbände:



Wasser- und Bodenverband Hache
und Hombach



MITTELWESERVERBAND



Ochtumverband

(Wasser- und Bodenverband)

mit Unterstützung von:



Niedersachsen



Foto: Zylka (Ochtumverband)

Mitgliederinformation 2017

Informationen Ihres
Unterhaltungsverbandes
und der Gebietskooperation
Weser/Ochtum



Foto: S. Leisner (NLWKN Sulingen)

EG-Wasserrahmenrichtlinie

Eine Zwischenbilanz

Die im Jahre 2000 in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) verlangt einen umfassenden Schutz unserer Flüsse, Bäche und Seen sowie des Grundwassers. Ziel der Richtlinie ist es, die Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ zu bringen.

Was ist der gute ökologische Zustand?

Gemessen wird der ökologische Zustand eines Gewässers an den im Gewässer lebenden typischen Arten und Lebensgemeinschaften. Gewässer bieten einen Lebensraum für Pflanzen (Flora) und Tiere (Fauna), die in die folgenden Hauptgruppen unterteilt werden können und an denen wir die Erfolge bei der Umsetzung der EG-WRRL messen:



Je typischer die Arten und Lebensgemeinschaften für das jeweilige Gewässer sind, desto besser ist der ökologische Zustand.

EG-WRRL und Aufgabenfelder der Verbände:

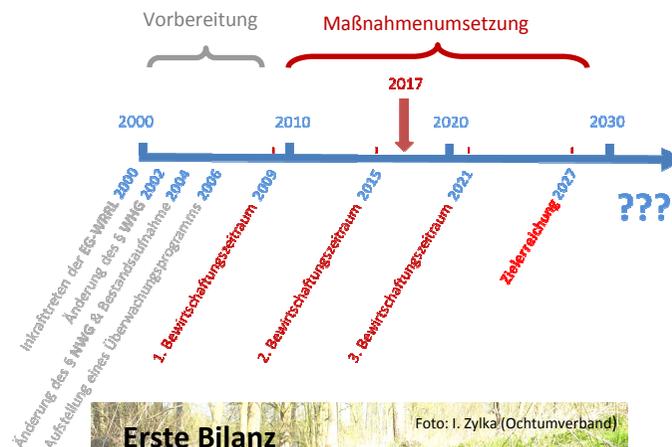
Gegenstand der alltäglichen Arbeit eines Unterhaltungsverbandes sind die hiesigen Bäche und Flüsse. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, hat die Pflege und Entwicklung in jüngster Vergangenheit an Bedeutung gewonnen.

So setzen die Verbände umfassende Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen um und passen darüber hinaus die Gewässerunterhaltung den naturschutzfachlichen Vorgaben an. So erfolgt die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses mit Augenmaß, indem im Rahmen der Böschungsmahd beispielsweise Röhricht im Ufersaum als Rückzugs- und Lebensraum für Tiere erhalten bleibt.

Wo stehen wir im Hinblick auf den Zeitplan?

Nachdem zwischen 2000 und 2009 die Umsetzung der Richtlinie rechtlich und fachlich vorbereitet wurde, begann im Jahr 2009 der 1. Bewirtschaftungszeitraum. Insgesamt wurden 3 Bewirtschaftungszeiträume mit einer Dauer von jeweils 6 Jahren angelegt, wobei spätestens mit Ende des letzten Zeitraums im Jahr 2027 die Ziele der EG-WRRL umgesetzt sein müssen. Aktuell befinden wir uns bereits im 2. Bewirtschaftungszeitraum.

Zeitplan



Die Bilanz macht deutlich, dass noch etliche Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren an unseren Fließgewässern durchgeführt werden müssen. Insbesondere Unterhaltungsverbände unterstützen diese staatliche Aufgabe. Sie sind der Garant für zielgerichtete Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen, die sowohl die naturschutzfachlichen wie die wasserwirtschaftlichen Belange ausgewogen berücksichtigen. Zu diesen Maßnahmen zählt z.B. der Einbau von Kiesbänken als Laichhabitat für Meerforellen, der Umbau von Wehranlagen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose, die Anlegung von Randstreifen und standortgerechte Anpflanzungen der Ufer mit Erle.



Diese o.a. Maßnahmen sind wichtige Schritte in Richtung Zielerreichung im Jahr 2027. Es gilt nunmehr den beschrittenen Weg mit seinen guten Erfolgen gemeinsam mit allen Beteiligten weiterzugehen und nochmals zu forcieren.

Für weitere Fragen zur Umsetzung der EG-WRRL stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Rufen Sie uns einfach an:

NLWKN Betriebsstelle Sulingen
Frau Schmidt-Schweden (Tel. 04271 - 932953)

Ochtumverband
Herr Stöver (Tel. 04244/9268 - 11)

Mittelweserverband (Tel. 04242/9224 - 0)

Hache- u. Hombachverband (Tel. 04242/5747974)